



Ausschreibung: Recherche zu Finanztransaktionen im Rahmen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige im digitalen Raum

1. Hintergrund und Ziel

Im Bereich der digitalen sexualisierten Gewalt ist die monetäre Ausbeutung in den letzten Jahren stark angestiegen, insbesondere durch Formen wie **Financial Sextortion** und **Livestreaming**.

- Bei der finanziellen Sextortion werden Minderjährige durch sexuell explizites Bildmaterial (reale Bilder, KI-manipulierte Bilder) erpresst, den Täter(*innen) Geld oder andere geldwerte Zuwendungen (Gutscheine o.ä.) zu senden. Sollten sie diesem nicht nachkommen, drohen die Täter(*innen) damit, die Bilder im Netz zu veröffentlichen. In diesem Fall nehmen die Minderjährigen selbst die Finanztransaktion vor. Die Summen, die versucht werden zu erpressen können dabei stark variieren, liegen meist aber bei 50€ und aufwärts, übersteigen aber selten einen Wert über 1.000€ (sie können aber in einzelnen Fällen auch darunter oder darüber liegen).
- Sexuelle Ausbeutung per Livestreaming ist die physische sexualisierte Gewalt einer oder mehrerer Minderjähriger, die online übertragen wird. Beim Livestreaming können auch Minderjährige gezwungen werden, sexuelle Handlungen vor einer Webcam "auszuführen" – normalerweise im Austausch gegen Bezahlung. Dabei gibt es in den meisten Fällen zwei (oder mehrere) Täter*innen. Täter(*in) A sitzt an Ort A vor einem Bildschirm und gibt Anweisungen zur sexualisierten Gewalt. Täter(*in) B ist an Ort B mit dem/der Minderjährigen und leitet diese dazu an, sexuelle Handlungen an sich selbst oder an anderen Minderjährigen auf Anweisung von Täter(*in) B vorzunehmen oder führt auf Basis der Anweisungen die sexualisierte Gewalt gegen die minderjährigen Betroffenen aus. Beim Livestreaming sind die Transaktionen zwischen den Täter(*innen) von hohem Interesse, in diesen Fällen handelt es sich häufig um eher niedrige Transaktionssummen (15€ bis 100€).

Zur effektiven Aufklärung und Prävention dieser Fälle ist es von zentraler Bedeutung die formellen – und ggfls. Informellen – Zahlungswege und involvierten Dienstleister zu identifizieren, die für digitale (Micro-)Transaktionen von Täter(*innen) und minderjährigen Betroffenen genutzt werden, als auch Merkmale dieser Finanztransaktionen zu identifizieren. Ziel dieser Recherche ist es, relevante Erkenntnisse über Zahlungsdienstleister und Finanztransaktionen im Bereich der sexuellen Ausbeutung und Gewalt gegen Minderjährigen im DACH-Raum zu sammeln und daraus Handlungsempfehlungen für Zahlungsdienstleister und Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung und Aufklärung solcher Fälle abzuleiten. Darüber hinaus können die Ergebnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung von Präventionsangeboten für (potenziell) betroffene Minderjährige dienen.

2. Forschungsfragen

- 1) Nutzung von Zahlungsdiensten und Finanzinstitutionen durch Täter*innen:



- Welche Transaktionswege werden von Täter(*innen) und Betroffenen genutzt?
- Welche Zahlungsdienstleister werden bevorzugt genutzt?
- Was sind die Gründe für die Wahl bestimmter Plattformen oder Anbieter?

2) Identifikation auffälliger Transaktionen:

- Welche Muster und Merkmale weisen auffällige Zahlungen auf? Welche spezifischen Indikatoren können auf Zahlungen für illegale Dienste hinweisen?
- Wie können diese Merkmale mit der Nutzung für illegale Aktivitäten, insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige, in Verbindung gebracht werden? Wie lassen sich Rückschlüsse auf den Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ziehen?

3) Meldesysteme und aktuelle Abläufe bei Verdachtsfällen:

- Welche Schritte unternehmen Zahlungsdienstleister aktuell, wenn der Verdacht besteht, dass eine Transaktion mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung steht und wie ließen sich diese für Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt anwenden?
- Welche Regulierungen existieren für Zahlungsdienstleister und wo gibt es Lücken?

4) Rolle der Zahlungsdienstleister bei der Fallaufklärung:

- Inwiefern können Zahlungsdienstleister aktiv zur Aufklärung solcher Fälle beitragen?
- Welche Limitationen und Herausforderungen bestehen bei der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und anderen öffentlichen Stellen?

3. Methodik und Vorgehen

Für die Status Quo Analyse soll ein Mixed-Methods-Ansatz angewandt werden, der sich sowohl der primären als auch sekundären Forschung bedient. Folgende Methoden sollten dabei Berücksichtigung finden:

- Literaturrecherche / Desk Research
- Qualitative Analyse
 - Interviews mit Zahlungsdienstleistern
 - Interviews mit weiteren Expert*innen
(z. B. BKA, Europol, Zoll, Organisationen, ECPAT Gruppen)

Die Details zur Anzahl der Interviews, Aufteilung der Literaturrecherche und der Interviews, usw. werden im persönlichen Austausch zwischen ECPAT Deutschland e. V. (Auftraggeber) und dem*der Auftragnehmer*in besprochen. Vor Finalisierung des Endprodukts gibt es eine Überarbeitungsschleife zwischen ECPAT Deutschland e. V. und dem*der Auftragnehmer*in. Die erhobenen Daten werden gemäß der DSGVO verarbeitet und ausschließlich an die Projektpartner*innen, die ebenfalls den DSGVO Richtlinien unterliegen, weitergegeben.



4. Rahmenbedingungen

- Zeitraum: Das Startdatum kann gemeinsam verabredet werden, dieses soll in 2025 liegen. Der fertige Bericht sollte ca. 2 Monate nach dem vereinbarten Startdatum abgegeben werden.
- Budget: 6.000€ (inkl. MwSt.)
- Output: prägnant, gut strukturierter Bericht in deutscher oder englischer Sprache (max. 20 Seiten + Annex), Zusammenfassung der Hauptekenntnisse, sorgfältige Dokumentation des Vorgehens, detaillierte teil-anonymisierte Auflistung der einbezogenen Quellen (gemäß DSGVO), strukturierte Übergabe im Sinne eines Wissenstransfers
- Auf Grundlage des Berichts ist die Veröffentlichung eines Fact Sheets mit zentralen Forderungen / Empfehlungen geplant. Die Arbeit an dieser fokussierten Fassung kann an den Auftragnehmenden der Recherche vergeben werden oder separat beauftragt werden. Die Leistung ist nicht Bestandteil dieses Auftrags.

5. Anforderungen

- Fachliche Kenntnisse im Bereich Zahlungsdienstleister und finanzielle Transaktionen für illegale Aktivitäten
- Kommunikationskompetenz mit unterschiedlichen Akteur*innen
- Strategisch, konzeptionelle Fähigkeiten
- Selbstständige Durchführung der Aufgaben

Bei Interesse melden Sie sich bis zum **31. März 2025** mit einem Angebot bei uns: peters@ecpat.de.

ECPAT Deutschland e.V.

[ECPAT Deutschland e.V.](#) – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 25 Institutionen und Gruppen, der 2001 zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung gegründet wurde und sich in verschiedenen Arbeitsbereichen (Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung) engagiert. ECPAT Deutschland ist Teil von **ECPAT International**, einer **internationalen Kinderrechtsorganisation** mit Sitz in Bangkok, Thailand. Dem internationalen Netzwerk gehören aktuell 124 Mitglieder in 104 Ländern an.

Die Arbeit von ECPAT wird von dem Grundsatz geleitet, dass jedes Kind und Jugendlicher ein Recht und einen Anspruch auf **umfassenden Schutz** vor sexueller Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel hat. ECPAT setzt sich dafür ein, Menschenhandel mit Kindern und Jugendlichen u.a. auf der Flucht zu verhindern, Kinder und Jugendliche im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in



Organisationen und Unternehmen zu stärken und **sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam zu bekämpfen.**

Auf Basis der 1989 in Kraft getretenen **UN-Kinderschutzkonvention** ist ECPAT in den Bereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung tätig und führt regelmäßig in Kooperation mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen Kampagnen und Projekte durch. Zu den gemeinsamen Zielen gehören die Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit zum Thema Kinderschutz, die Entwicklung von Präventivmaßnahmen, aber auch die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt.

Bei Interesse und Rückfragen melden Sie sich bitte bei

Lea Peters, Referentin digitaler Kinderschutz, peters@ecpat.de

Annika Merthin, Koordinatorin digitaler Kinderschutz, merthin@ecpat.de